



Der Landrat



Kreishaus, Jülicher Ring 32
Postanschrift:
Postfach 1145, 53861 Euskirchen
Telefon-Durchwahl (0 22 51) 15-3 32
Telefax (0 22 51) 15-4 44
Internet:
<http://www.kreis-euskirchen.de>
eMail-Adresse:
landrat.rosenke@kreis-euskirchen.de

An den
Präsidenten des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Herrn Ulrich Schmidt
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

vorab per Fax: 0211/884-3002

**Entwurf des Gesetzes über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag
Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz);
Anhörung des Hauptausschusses des Landtags am 4.12.2003**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der o.g. Anhörung empfahlen die Herren Prof. Dr. Beckmann und Prof. Dr. Oebbecke den vorgetragenen Alternativen zum Gesetzesentwurf dann den Vorrang einzuräumen, wenn diese zur einer höheren Zielerreichung im Hinblick auf die Vorgaben der Landesverfassung (Grundsatz der Wahlgleichheit) und des § 13 Landeswahlgesetz führen.

Weder aus der Begründung der Landesregierung zum Gesetzesentwurf noch im o.g. Anhörungstermin wurde mir transparent, aus welcher Notwendigkeit heraus im Wahlkreis 2 als einzigem Elemente aus 3 Gebietskörperschaften der Kreisebene - mit den in meiner Stellungnahme vom 1.12.2003 dargestellten erheblichen Nachteilen - zusammengefasst werden müssen. Vielmehr bin ich davon überzeugt, dass der vom Kreis Euskirchen vorgetragene Änderungsvorschlag den Zielvorgaben von Verfassung und Gesetz viel näher kommt und möchte ihn deshalb hier nochmals kurz skizzieren:

Die diversen Aachener Stadtteile mit insgesamt 87.279 Einwohnern könnten aus dem Wahlkreis 2 in den Wahlkreis 4 (Kreis Aachen) verlagert werden. Die Gemeinde Nettersheim sollte im Wahlkreis 2 verbleiben und die Stadt Stolberg komplett in diesen Wahlkreis integriert sein.

Hierdurch würden

- der im Wahlkreisgesetz einzigartige Nachteil durch die Bildung eines Wahlkreises aus 3 Gebietskörperschaften der Kreisebene vermieden;

- ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls in dieser Region geleistet, da die Wahlkreiszuschnitte der Landtagswahl 2000 im Wesentlichen erhalten blieben;
- dem Verfassungsgrundsatz der Wahlgleichheit wesentlich besser Rechnung getragen, da die Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise geringer würde.

Diese erheblichen Vorteile für den Wahlkreis 2 würden m.E. nicht zu nachteiligen Auswirkungen auf andere Wahlkreise führen.

Durch den Verbleib der Gemeinde Nettersheim im Wahlkreis 2 bliebe auch im Wahlkreis 8 mehr an bestehender Struktur erhalten und die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlkreise wäre geringer als in der Regierungsvorlage 13/2329.

Ebenso sehe ich für die Wahlkreise 1, 3 und 4 (Raum Stadt und Kreis Aachen) keine Nachteile. Vielmehr wurde auch durch die Stadt Aachen (Stellungnahme vom 22.7.2003) der dringende Wunsch geäußert, einen aus 3 Gebietskörperschaften der Kreisebene entstehenden Wahlkreis zu vermeiden; Aversionen hinsichtlich bestimmter Verbindungen zwischen Stadt und Kreis Aachen sind nicht erkennbar.

Der vom Kreis Euskirchen am 4.12.2003 vorgetragene Vorschlag bewirkt auch für den Raum von Stadt und Kreis Aachen eine geringere Abweichung der Wahlkreise vom Bevölkerungsmittelwert. Aufgrund nicht vorhandener Detailinformation zu den Stimmbezirkzuschnitten ist mir eine ausreichend genaue Beurteilung des räumlichen Zusammenhangs nicht möglich, so dass Sie bitte meinen Vorschlag lediglich als grundsätzliche Anregung von Zuschnittsänderungen der Wahlkreise 3,4 und evtl. auch 1 sehen möchten.

Als Beispiel dafür, dass mit etwas weitergehenden Zuschnittsänderungen noch höhere Wahlgleichheit unter Wahrung des räumlichen Zusammenhangs realisiert werden kann, ist mein Vorschlag 2 gedacht.

Zu weiteren Details möchte ich auf die Anlagen verweisen. Es würde mich freuen, wenn die Vorschläge des Kreises Euskirchen zu einem höheren Zielerreichungsgrad beitragen könnten.

Eine Kopie meines Schreibens habe ich dem Innenministerium NRW – ebenfalls vorab per Fax - zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen


Günter Rosenke

Anlagen

Vorschlag 1 des Kreises Euskirchen zur geänderten Wahlkreiseinteilung

05.12.2003

Durchschnittliche Bevölkerung im Wahlkreis		141.222
Obergrenze	20%	169.466
Untergrenze	-20%	112.978

Wahlkreis	2	Bevölkerung	Abweichung
Aachen II - Kreis Aachen I - Euskirchen I		31.12.2002	vom Durchschnitt (%)
laut Vorlage Landesregierung 13/2329:		159.850	13,2
Verlagerung z.B. nach Wahlkreis 4:			
Stadtteile AC 37,41,42,46 u.48		-40.513	
Stadt AC- Kornelimünster-Wahlheim		-15.970	
Stadt AC- Brand		-16.128	
Stadt AC- Eilendorf		-14.668	
Hinzunahme aus Wahlkreis 4:			
Stolberg		58.773	
Hinzunahme aus Wahlkreis 8:			
Nettersheim		7.906	
		139.250	-1,4%

Wahlkreis	8	Bevölkerung	Abweichung
Euskirchen II		31.12.2002	vom Durchschnitt (%)
laut Vorlage Landesregierung 13/2329:		155.894	10,4
Verlagerung nach Wahlkreis 2:			
Nettersheim		-7.906	
		147.988	4,8%

Wahlkreis	4	Bevölkerung	Abweichung
Kreis Aachen III		31.12.2002	vom Durchschnitt (%)
laut Vorlage Landesregierung 13/2304:		133.667	-5,3
Verlagerung nach Wahlkreis 2:			
Stolberg		-58.773	
Hinzunahme aus Wahlkreis 2:			
Stadtteile AC 37,41,42,46 u.48		40.513	
Stadt AC- Kornelimünster-Wahlheim		15.970	
Stadt AC- Brand		16.128	
Stadt AC- Eilendorf		14.668	
		162.173	14,8%

Vorschlag 2 des Kreises Euskirchen zur geänderten Wahlkreiseinteilung

05.12.2003

Durchschnittliche Bevölkerung im Wahlkreis		141.222
Obergrenze	20%	169.466
Untergrenze	-20%	112.978

Wahlkreis	2	Bevölkerung	Abweichung
Aachen II - Kreis Aachen I - Euskirchen I		31.12.2002	vom Durchschnitt (%)
laut Vorlage Landesregierung 13/2329:		159.850	13,2
Verlagerung z.B. nach Wahlkreis 3:			
Stadtteile AC 37,41,42,46 u.48		-40.513	
Stadt AC- Komelimünster-Wahlheim		-15.970	
Stadt AC- Brand		-16.128	
Stadt AC- Eilendorf		-14.668	
Hinzunahme aus Wahlkreis 4:			
Stolberg		58.773	
Hinzunahme aus Wahlkreis 8:			
Nettersheim		7.906	
		139.250	-1,4%

Wahlkreis	8	Bevölkerung	Abweichung
Euskirchen II		31.12.2002	vom Durchschnitt (%)
laut Vorlage Landesregierung 13/2329:		155.894	10,4
Verlagerung nach Wahlkreis 2:			
Nettersheim		-7.906	
		147.988	4,8%

Wahlkreis	4	Bevölkerung	Abweichung
Kreis Aachen III		31.12.2002	vom Durchschnitt (%)
laut Vorlage Landesregierung 13/2304:		133.667	-5,3
Verlagerung nach Wahlkreis 2:			
Stolberg		-58.773	
Hinzunahme aus Wahlkreis 3:			
Baesweiler		27.604	
Herzogenrath		47.093	
		149.591	5,9%

Wahlkreis	3	Bevölkerung	Abweichung
Kreis Aachen II		31.12.2002	vom Durchschnitt (%)
laut Vorlage Landesregierung 13/2304:		138.726	-1,6
Verlagerung nach Wahlkreis 4:			
Baesweiler		-27.604	
Herzogenrath		-47.093	
Hinzunahme aus Wahlkreis 2:			
Stadtteile AC 37,41,42,46 u.48		40.513	
Stadt AC- Komelimünster-Wahlheim		15.970	
Stadt AC- Brand		16.128	
Stadt AC- Eilendorf		14.668	
		151.308	7,1%

Fazit der Vorschläge des Kreises Euskirchen zur geänderten Wahlkreiseinteilung

Wahlkreis	Gesetzesentwurf	Anregung Kreis Euskirchen Vorschlag 1	Anregung Kreis Euskirchen Vorschlag 2	Ergebnis
2 Aachen II - Kreis Aachen I - Euskirchen I	159.850	139.250	139.250	* nur noch 2 Gebietskörperschaften der Kreisebene betroffen * Wahlkreiseinteilung 2000 bleibt im Wesentlichen erhalten * Verbesserung gegenüber 2000: Stolberg ist nicht mehr geteilt * Abweichung vom Einwohnerdurchschnitt geringer
8 Euskirchen II	155.894	147.988	147.988	* ist näher an der Wahlkreiseinteilung 2000 * Abweichung vom Einwohnerdurchschnitt geringer
4 Kreis Aachen III	133.667	162.173	149.591	* enge Bezüge Stadt und Kreis AC; Zusammenfassung ist mit der Stellungnahme der Stadt AC v. 22.7.03 vereinbar * Variante 1: evtl. im räumlichen Zusammenhang problematisch; kann hier nicht übersehen werden * Variante 2: räumlicher Zusammenhang ist offensichtlich gegeben * Variante 2: Geringe Abweichung vom Einwohnerdurchschnitt
3 Kreis Aachen II	138.726	138.726 (unverändert)	151.308	* evtl. sinnvoll, um die Stadt AC besser in räumlichen Zusammenhang zum Kreis AC zu bringen * Zusammenfassung ist mit der Stellungnahme der Stadt AC v. 22.7.03 vereinbar
Schwankung in der Bevölkerungszahl der einzelnen Wahlkreise	26.183	23.477	12.058	